

Tariflicher Zukunftsbetrag Verwendungszweck: Langzeitkonto

Ob Weiterbildung, Pflege von Angehörigen oder Vorruhestand – das Langzeitkonto bietet Ihnen verschiedene Freistellungsmöglichkeiten und mehr Flexibilität für Ihre berufliche Planung. Gemeinsam mit Fresenius bauen Sie ein Guthaben für eine bezahlte Freistellung auf. Sie können dabei selbst entscheiden, ob und in welcher Höhe Sie Beiträge leisten möchten.



Auch Ihren jährlichen tariflichen Zukunftsbetrag können Sie als Eigenbeitrag in das Langzeitkonto einbringen.

Ab 2022

**Zukunftsbetrag:
23% Ihres monatlichen
Tarifentgelts als Beitrag
in Ihr Langzeitkonto**



Ausführliche Informationen zum Langzeitkonto finden Sie auf:
<https://fre.fresenius-benefits.de/#langzeit-konto>

Sie möchten Ihren Zukunftsbetrag 2022 für das Langzeitkonto verwenden?

Sie haben bereits für 2021 das Langzeitkonto gewählt und möchten den Verwendungszweck beibehalten:

Sie müssen KEIN neues Wahlformular einreichen; Ihre Wahl gilt auch für 2022 weiter.

Sie haben bereits für 2021 das Langzeitkonto gewählt und möchten zusätzlich zum Langzeitkonto einen weiteren Verwendungszweck wählen:

- Schritt:** Ausfüllen und Unterzeichnen des Wahlformulars.
- Schritt:** Rücksendung des Wahlformulars. Bitte beachten Sie dabei den Stichtag: Ihr Wahlformular muss bis zum **31.10.2021 bei CHR eingegangen sein.**

Sie haben bisher noch keinen Verwendungszweck gewählt:

- Schritt:** Ausfüllen und Unterzeichnen des Wahlformulars.
- Schritt:** Rücksendung des Wahlformulars. Bitte beachten Sie dabei den Stichtag: Ihr Wahlformular muss bis zum **31.10.2021 bei CHR eingegangen sein.**

Die Ermittlung des Anspruchs für 2022 erfolgt zum Stichtag 03.01.2022.

Die Einbringung des tariflichen Zukunftsbetrages in das Langzeitkonto erfolgt als Einmalbetrag mit der April-Entgeltabrechnung 2022. Sollten Sie bislang noch kein Langzeitkonto haben, wird automatisch eines für Sie eröffnet.

Tariflicher Zukunftsbetrag

Verwendungszweck: Langzeitkonto

Was Sie sonst noch wissen sollten

Teilnehmerkreis:

Tarifliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geltungsbereich des Tarifvertrages „Moderne Arbeitswelt“, der Gesamtbetriebsvereinbarung „Tariflicher Zukunftsbetrag“ vom 12.08.2020 sowie der Gesamtbetriebsvereinbarung „Langzeitkonto“ vom 16.11.2009.

Bitte beachten Sie, dass eine Einbringung in das Langzeitkonto nicht möglich ist für:

- befristet Beschäftigte und Aushilfen
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Altersteilzeit
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich bereits in einer Freistellung befinden oder deren Langzeitkonto bereits für eine Freistellung bis zum Rentenbeginn ausreicht.

Fallen Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge an?

Ihr tariflicher Zukunftsbetrag bleibt bei der Einzahlung in das Langzeitkonto steuer- und sozialversicherungsfrei. Erst die Auszahlung als Gehalt während der Freistellung wird versteuert und verbeitragt.

Ich bringe den tariflichen Zukunftsbetrag in das Langzeitkonto ein. Was geschieht, wenn ich zu einem späteren Zeitpunkt aus dem Unternehmen ausscheide?

Wenn Sie Fresenius verlassen und Ihr Langzeitkonto nicht für eine Freistellung verwendet haben, geht Ihnen Ihr Guthaben aus Eigenbeiträgen - einschließlich des tariflichen Zukunftsbetrages - nicht verloren. Es kann entweder auf den neuen Arbeitgeber bzw. die gesetzliche Rentenversicherung übertragen oder direkt an Sie ausgezahlt werden.

Fragen? Sprechen Sie uns an:

zukunftsbetrag@fresenius.com
oder 06172/608-1333

Corporate Human Resources

